

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün (7580000)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Paul Jaeger GmbH & Co KG

**Straße :** Siemensstr. 6

**Postleitzahl/Ort :** 71696 Möglingen

**Telefon :** 07141 / 2444-0

**Telefax :** 07141 / 2444-44

**Ansprechpartner für Informationen :** info@jaegerlacke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

###### Gefahrenhinweise

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün

**Überarbeitet am :** 16.07.2021

**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält N-BUTYL-METHACRYLAT ; N-FORMYLMORPHOLIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9; CAS-Nr. : 108-65-6

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

CYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-806-2; CAS-Nr. : 110-82-7

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336  
Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

KOHLWASSERSTOFFE, C6-C7, ISOALKANE, CYCLENONE ; REACH-Nr. : 01-2119486291-36 ; EG-Nr. : 926-605-8

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

BUTAN-1-OL ; REACH-Nr. : 01-2119484630-38 ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315  
STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil :  $< 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit.  
2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYL-METHACRYLAT ; EG-Nr. : 202-615-1; CAS-Nr. : 97-88-1

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

METHACRYLSÄURE ; EG-Nr. : 201-204-4; CAS-Nr. : 79-41-4

Gewichtsanteil : < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335

N-FORMYLMORPHOLIN ; REACH-Nr. : 01-2119987993-12 ; EG-Nr. : 224-518-3; CAS-Nr. : 4394-85-8

Gewichtsanteil : ≥ 0,1 - < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wassernebel Löschpulver

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenwasserstoffe

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

##### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Einatmen von Stäuben/Partikeln Hautkontakt Augenkontakt Behälter nicht mit Druck entleeren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Weitere Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu beachten : Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

#### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 2B

#### Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

**Lagertemperatur :** von °C bis °C

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 29.03.2019

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 29.03.2019

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 270 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 550 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 29.03.2019

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 29.03.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün

**Überarbeitet am :** 16.07.2021

**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 72 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

METHACRYLSÄURE ; CAS-Nr. : 79-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 29.03.2019

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1,2-Cyclohexandiol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei  
Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 150 mg/g Kr  
Version : 29.03.2019

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Vor nachfolgender Schicht  
Grenzwert : 2 mg/g Kr  
Version : 31.03.2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 10 mg/g Kr  
Version : 31.03.2004

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 5 mg/l  
Version : 29.03.2019

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

**Erforderliche Eigenschaften :** flüssigkeitsdicht.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) :** Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Hinweise des Herstellers beachten.

**Dicke des Handschuhmaterials :** Hinweise des Herstellers beachten.

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Aerosol

**Farbe :** siehe Etikett

#### Geruch

nach: Lösemittel/Verdünnungen

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa )

nicht anwendbar

**Untere Explosionsgrenze :**

0,7 Vol-%

**Obere Explosionsgrenze :**

32 Vol-%

**Dichte :** ( 20 °C )

ca.

0,8 g/cm<sup>3</sup>

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Ruß.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahme und Augenkontakt.

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor.

#### Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Es liegen keine Informationen vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Es liegen keine Informationen vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11\* Farben, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 11\* Farben, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

#### Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS ( CYCLOHEXANE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün

**Überarbeitet am :** 16.07.2021

**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

**Klasse(n) :** 2  
**Klassifizierungscode :** 5F  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 23  
**Tunnelbeschränkungscode :** D  
**Sondervorschriften :** LQ 1 | E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 2.1  
**EmS-Nr. :** F-D / S-U  
**Sondervorschriften :** LQ 1 | E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

**Klasse(n) :** 2.1  
**Sondervorschriften :** E 0  
**Gefahrzettel :** 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Ja  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Ja (P)  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

###### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 30, 40, 57

##### Sonstige EU-Vorschriften

###### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Wert : ca. 0 g/l

##### Nationale Vorschriften

###### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

###### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

**Handelsname :** 758 Kronalux® Leuchtspray  
transparent gelbgrün  
**Überarbeitet am :** 16.07.2021  
**Druckdatum :** 16.07.2021

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|       |  |
|-------|--|
| H225  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H226  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304  | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H311  | Giftig bei Hautkontakt.  |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319  | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332  | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335  | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                   |
| H373  | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H411  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.